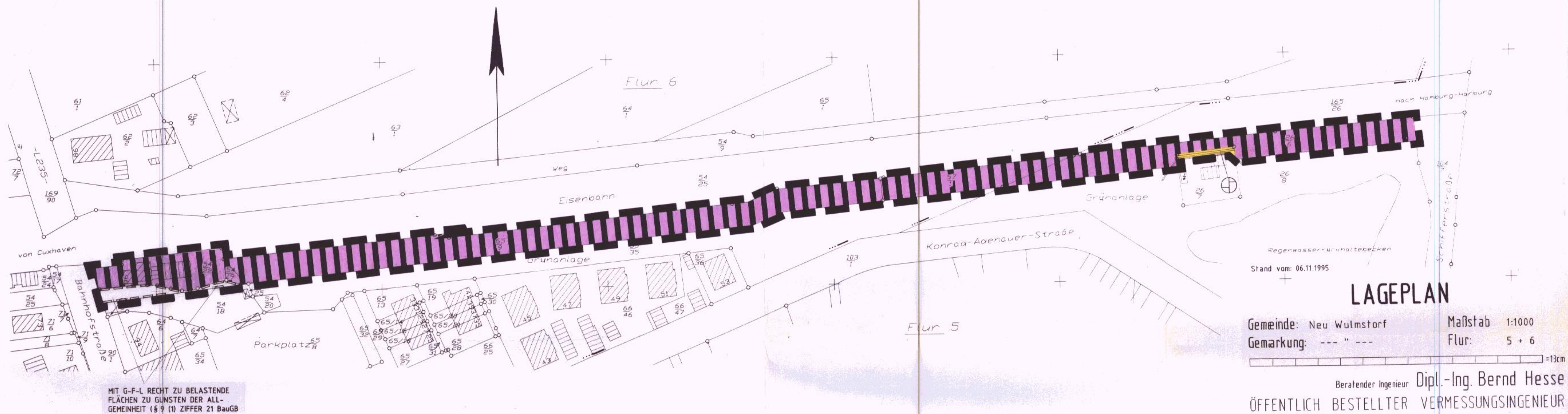


# 6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 20 DER GEMEINDE NEU WULMSTORF "BAHNHOFSTRASSE-OST"

TEIL A TEIL A - PLANZEICHNUNG

ES GILT DIE BAUNVO 1990

M. 1:1000



ÜBERSICHTSKARTE

M. 1:25000



## PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I.V.M. § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG HAT DER RAT DER GEMEINDE NEU WULMSTORF DIESE 6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN NR. 20, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, AM 15. FEB. 1999 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

NEU WULMSTORF, DEN 15. FEB. 1999

*Bachman*  
BÜRGERMEISTER  
*Hesse*  
GEMEINDEDIREKTOR

## PLANVERFASSER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON GOSCH-SCHREYER-PARTNER INGENIEURGESELLSCHAFT MBH IN BAD SEGEBERG.

BAD SEGEBERG, DEN 30.06.1998

*Ka*  
PLANVERFASSER

GEMEINDEDIREKTOR

## ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER RAT DER GEMEINDE NEU WULMSTORF HAT IN SEINER SITZUNG AM 21.09.1995 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB/§ 3 ABS. 3 SATZ 1 ERSTER HALBSATZ I.V.M. § 3 ABS. 2 BAUGB SOWIE § 2 ABS. 3 BAUGB-MASSNAHMEN BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 03.02.1997 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 12.02.1997 BIS 12.03.1997 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

NEU WULMSTORF, DEN 15. FEB. 1999

*Bachman*  
BÜRGERMEISTER  
*Hesse*  
GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDEDIREKTOR

## SATZUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE NEU WULMSTORF HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 15. FEB. 1999 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

NEU WULMSTORF, DEN 15. FEB. 1999

*Bachman*  
BÜRGERMEISTER  
*Hesse*  
GEMEINDEDIREKTOR

## INKRAFTTRETEN

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 BAUGB AM 04.03.1999 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS HARBURG BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 04.03.1999 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

NEU WULMSTORF, DEN 09. MÄRZ 1999

*Hesse*  
GEMEINDEDIREKTOR

## VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

NEU WULMSTORF, DEN

## MÄNGEL DER ABWÄGUNG

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

NEU WULMSTORF, DEN

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

### FESTSETZUNGEN

VERKEHRSFLÄCHEN

BAHNANLAGEN

§ 9 ABS.1 NR.11 BAUGB

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

§ 9 ABS.1 NR.12,14 BAUGB

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN ZWECKBESTIMMUNG:

PUMPSTATION

SONSTIGE PLANZEICHEN

MIT GEH.-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZU GUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT

§ 9 ABS.1 NR.21 BAUGB

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

§ 9 ABS.7 BAUGB

### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORH. FLURSTÜCKSGRENZE

VORH. GEBÄUDE

## VERFAHRENSVERMERKE

### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE NEU WULMSTORF HAT IN SEINER SITZUNG AM 21.09.1995 DIE AUFSTELLUNG DER 6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 20 -BAHNHOFSTRASSE OST BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 17.09.1995 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

NEU WULMSTORF, DEN 15. FEB. 1999

*Bachman*  
BÜRGERMEISTER  
*Hesse*  
GEMEINDEDIREKTOR

### PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE:  
LIEGENSCHAFTSKARTE: FLUR 2, MASSTAB: 1:1000  
DIE VERVIELFÄLTIGUNG IST NUR FÜR EIGENE, NICHTGEWERBLICHE ZWECKE GESTATTET (§ 13 ABS. 4 DES NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERGESETZES VOM 02.07.1985, NDS. GVBL. S. 187, GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 12 DES GESETZES VOM 19.09.1989, NDS. GVBL. S. 345).

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 06.11.1995...). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.  
DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ORTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

BUXTEHUDE, DEN 06. JULI 1999

*Hesse*  
GEMEINDEDIREKTOR  
ÖFF. BEST. VERMESSUNGSINGENIEUR

GEMEINDE NEU WULMSTORF  
LANDKREIS HARBURG  
6. ÄNDERUNG DES  
BEBAUUNGSPLANES NR. 20  
"BAHNHOFSTRASSE-OST"

VERFAHRENSSTAND NACH BAUGB  
§ 3 (1) § 4 (1) § 9 (2) § 3 (3) § 10 § 11 (1) § 11 (3) § 12  
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON:  
GOSCH · SCHREYER · PARTNER  
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH